Zeitschrift: Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2009)

Heft: 1

Artikel: Auch Pflege zu Hause kostet

Autor: Torcasso, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PFLEGEDIENST_Benötigen Eltern im Alter Betreuung und Pflege, leisten diese oft die Kinder. Ein Pflegevertrag hilft, eine Abgeltung für diese Leistungen festzulegen. Und er regelt Entlastung und Ferien der Betreuungsperson.

AUCH PFLEGE ZU HAUSE KOSTET

Text // RITA TORCASSO

Nach dem Tod ihrer Mutter besorgt Maria M. den Wocheneinkauf und die Wäsche für den alleinstehenden Vater, bald schon muss sie auch das Kochen übernehmen. Nach und nach kommen immer neue Leistungen dazu. Schliesslich nimmt Maria M. den Vater zu sich, weil er nicht mehr selber für sich sorgen kann.

Gemäss einer Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums werden sechs von zehn pflegebedürftigen Personen in der Schweiz zu Hause von Angehörigen gepflegt. Bei einem Drittel übernehmen die Ehepartner diese Aufgabe, für zwei Drittel leisten in erster Linie die Töchter, seltener die Söhne Betreuung und Pflege. Diese Leistungen können und sollen nicht einfach als unentgeltliche Pflicht vorausgesetzt werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil zugunsten der Pflege oft die Erwerbsarbeit reduziert oder auf einen Wiedereinstieg in den Beruf verzichtet wird.

Absicherung für Angehörige

Maria M. schliesst deshalb mit ihrem Vater einen Betreuungs- und Pflegevertrag der Pro Senectute ab. Darin wird ein Mietanteil festgelegt. Ein Erhebungsblatt listet dazu Empfehlungen der AHV oder der Budgetberatung auf. Für das Essen kann sie monatlich 645 Franken berechnen, für die Wäsche 120 Franken und für den Haushalt und die Pflege zwischen 20 und 25 Franken pro Stunde. «Viele Angehörige haben zuerst einmal ein schlechtes Gewissen, wenn sie für die Unterstützung der Eltern Geld verlangen», sagt Daniela Senn, die seit 16 Jahren als Sozialberaterin bei der Pro Senectute Stadt Zürich arbeitet. «Beratung suchen sie oft erst, wenn ihnen die Belastung über den

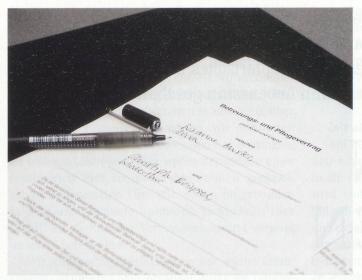
Kopf wächst.» Der Pflegevertrag bietet eine Diskussionsgrundlage für die Familie und eine Absicherung, dass die Leistungen spätestens bei der Aufteilung des Erbes berücksichtigt werden.

Rechtlich bindend

Ein Pflegevertrag ist ein rechtlich bindender Vertrag. Deshalb müssen vorher die finanziellen Verpflichtungen der Beteiligten abgeklärt werden. Und Maria M. kann den Vertrag mit ihrem Vater nur dann abschliessen, wenn dieser noch urteilsfähig ist. Bei Unsicherheit ist es wichtig, dass der Hausarzt die Urteilsfähigkeit schriftlich bestätigt. Besteht diese nicht mehr, muss Maria M. mit den Geschwistern ein Entgelt für ihre Leistungen vertraglich festlegen und, wenn keine Einigung zustande kommt, die Vormundschaftsbehörde einschalten.

Daniela Senn betont: «Der Pflegevertrag entlastet.» Der Vater kann dank der vertraglichen Regelungen die Hilfe der Tochter mit gutem Gewissen annehmen, für Maria M. ist die Abgeltung eine Wertschätzung ihrer Arbeit. Klar geregelt ist zudem auch die Entlastung durch andere Familienmitglieder oder externe Personen für Freitage und Ferien. «Vor allem Frauen, die nicht erwerbstätig sind, betrachten es oft einfach als ihre Pflicht, neben den Kindern auch die Eltern oder einen Elternteil zu pflegen», sagt Daniela Senn. Ihre Aufgabe sieht die Sozialberaterin vor allem darin, betreuende Angehörige dazu zu ermutigen, eine Abgeltung ihrer Leistungen anzunehmen. Wie sehr solche Forderungen immer noch mit Scham belegt sind, zeigt die Anfrage einer Leserin des «Beobachters». Sie fragt, nachdem sie ihre hochbetagte Mutter bei sich aufgenommen hat: «Ist es unverschämt, von ihr Geld zu verlangen?»

Gemäss einer Studie werden sechs von zehn pflegebedürftigen Personen in der Schweiz zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Diese Leistungen sollen nicht einfach als unentgeltliche Pflicht vorausgesetzt werden.



Ein Musterbeispiel für einen Pflegevertrag lässt sich bei der Pro Senectute bestellen.

Die Idee für einen Pflegevertrag unter Angehörigen entstand zu Beginn der Neunzigerjahre. «Am Anfang stand das Ziel, die ambulante Unterstützung und Pflege gegenüber der stationären aufzuwerten», sagt Marianne Weber, Leiterin Fachstelle Sozialberatung und Information bei Pro Senectute Schweiz. Ein Entgelt für die Pflege zu Hause hängt allerdings auch von der finanziellen Situation des betreuten Elternteils ab. Daniela Senn berechnete für einen Sohn, der die Erwerbsarbeit für die Pflege der Mutter aufgeben wollte, alle Leistungen. Es zeigte sich, dass gleich viel wie für ein Pflegeheim berechnet werden müsste. Unter bestimmten Voraussetzungen können die vom Sohn erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen mindestens teilweise über die Ergänzungsleistungen abgegolten werden. Der Sohn kann zudem eine jährliche AHV-Betreuungsgutschrift beantragen, sofern er im gleichen Haushalt lebt.

Streit vermeiden

«Es ist wichtig, dass sich Pflegende und Betreute mit der Frage auseinandersetzen, welche Leistungen unentgeltlich als familiäre Hilfe und welche gegen Bezahlung erbracht werden sollen. Eine Einigung zu diesem Punkt ist unumgänglich», so Marianne Weber. Sie betont: «Ein schriftlicher Vertrag schafft Transparenz und Verbindlichkeit.»

Fehlen klare Absprachen, besteht die Gefahr, dass sich die betreuende Person ausgenützt fühlt. Daraus entstehen Aggressionen, die sich schliesslich gegen den abhängigen Elternteil wenden können.

Bei der Unabhängigen Ombudsstelle für das Alter (UBA) gehen immer mal wieder entsprechende Beschwerden wegen Misshandlung ein. Sie erhielt auch schon Anrufe, wenn Streit wegen Abgeltungsforderungen ausgebrochen war. Anja Bremi, Präsidentin der UBA, sagt: «Wir ziehen Juristen, Ärzte oder Pflegepersonen bei, welche die Situation beurteilen. Dann versuchen wir, eine Lösung zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen wird.»

//INFORMATIONEN ZUM PFLEGEVERTRAG

Was regelt ein Betreuungs- und Pflegevertrag? Im Betreuungs- und Pflegevertrag werden folgende Punkte festgehalten: Kündigungsfristen, Benutzung des Wohnraums und Mietanteil, monatliche Entschädigung für Haushalt, Betreuung und Pflege und Zusatzleistungen, Leistungen Dritter, Vollmachten usw. Zudem regelt der Vertrag Freitage und Ferien der Betreuerin oder des Betreuers.

Ein Erhebungsblatt mit Tarifen ermöglicht die Berechnung der einzelnen Leistungen, und Empfehlungen weisen auf Verpflichtungen in Bezug auf Versicherungen, AHV-Abrechnung oder Vollmachtsübertragungen hin.

Ein Pflegevertrag kann nicht nur zwischen Angehörigen abgeschlossen werden, sondern auch mit Dritten, die regelmässige Betreuung, Pflege oder andere Leistungen erbringen.

Den Betreuungs- und Pflegevertrag kann man unter <u>www.pro-senectute.ch</u> (>Shop >Broschüren&Prospekte) als Muster herunterladen oder kostenlos bestellen: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89.

Die Pro-Senectute-Dienstleistungscenter der Wohnregion (siehe Adressen Seite 2) beraten zu Fragen rund um die Betreuung und Pflege zu Hause.

www.zh.pro-senectute.ch (>Unser Angebot >Beratung). Bei Konflikten bietet die Unabhängige Ombudsstelle für das Alter Schlichtungen an: www.uba.ch.

//BUCHTIPPS

- > MONIKA BRECHBÜHLER: EIN PFLEGEFALL IN DER FAMILIE. Organisation, Entlastung, Hilfe. Beobachter-Ratgeber. 2004, ISBN 978-3-85569-293-4, Fr. 24.-
- > VERENA HEFTI: HELFEN EINFÜHLSAM UND KOMPETENT. Ein Ratgeber für Helfende im Haushalt und in der Betreuung. 2008, ISBN 978-3-8370-5540-5, Fr. 24-90
- > HUUB BUIJSSEN: DEMENZ UND ALZHEIMER VER-STEHEN. Erleben, Hilfe, Pflege, ein praktischer Ratgeber. 2008, ISBN 978-340-785-8627, Fr. 32.90
- > SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ: PFLEGEND BE-GLEITEN – EIN ALLTAGSRATGEBER FÜR ANGEHÖRIGE UND FREUNDE ÄLTERER MENSCHEN. www.redcross.ch (>Publikationen/Gesundheit)